

# Abfallwirtschaft

**Reduzierung der Abfallgebühren für das Jahr 2018  
Ausschuss für Natur und Umwelt am 21.06.2018**

# Reduzierung der Abfallgebühren für das Jahr 2018

## Vorausleistungen der Kommunen

	2017	2018	Differenz €	Differenz %
Bergkamen	2.798.478,74 €	2.485.166,37 €	-313.312,37 €	-11,20%
Bönen	940.982,94 €	865.392,99 €	-75.589,95 €	-8,03%
Fröndenberg	919.762,72 €	816.986,59 €	-102.776,13 €	-11,17%
Holzwickede	828.762,06 €	755.349,44 €	-73.412,62 €	-8,86%
Kamen	2.553.864,77 €	2.285.601,17 €	-268.263,60 €	-10,50%
Lünen	4.503.427,79 €	3.929.572,00 €	-573.855,79 €	-12,74%
Schwerte	2.603.126,73 €	2.229.073,73 €	-374.053,00 €	-14,37%
Selm	1.473.899,37 €	1.271.122,22 €	-202.777,15 €	-13,76%
Unna	2.780.146,90 €	2.477.893,33 €	-302.253,57 €	-10,87%
Werne	1.529.579,83 €	1.310.213,46 €	-219.366,37 €	-14,34%
Summe	20.932.031,85 €	18.426.371,30 €	-2.505.660,55 €	-11,97%

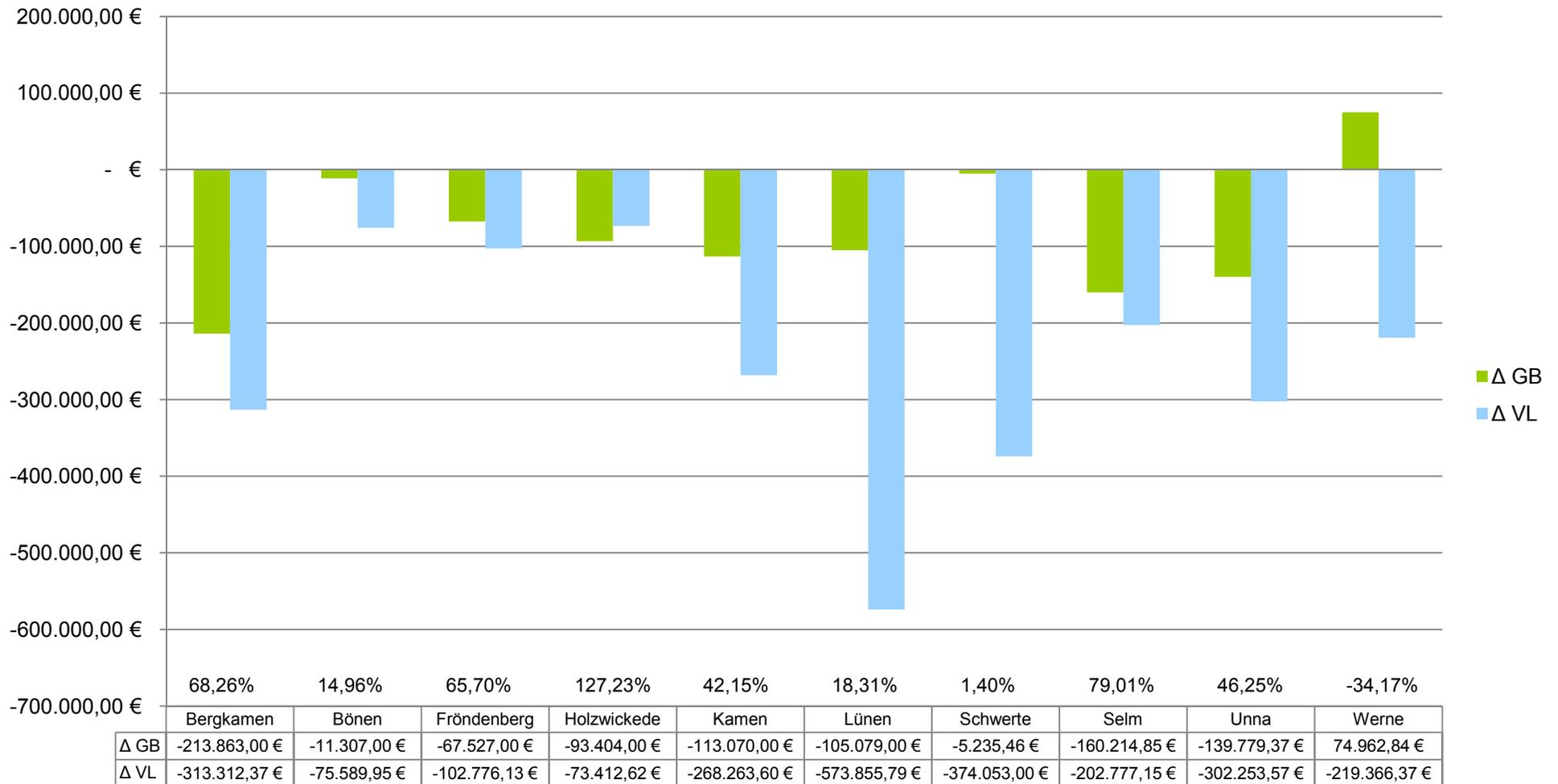
# Reduzierung der Abfallgebühren für das Jahr 2018

## Gebührenbedarf der Kommunen

	2017	2018	Differenz €	Differenz %
Bergkamen	4.712.128,00 €	4.498.265,00 €	-213.863,00 €	-4,54%
Bönen	1.492.061,00 €	1.480.754,00 €	-11.307,00 €	-0,76%
Fröndenberg	1.811.350,00 €	1.743.823,00 €	-67.527,00 €	-3,73%
Holzwickede	1.373.704,00 €	1.280.300,00 €	-93.404,00 €	-6,80%
Kamen	4.806.523,00 €	4.693.453,00 €	-113.070,00 €	-2,35%
Lünen	8.163.686,00 €	8.058.607,00 €	-105.079,00 €	-1,29%
Schwerte	4.590.479,41 €	4.585.243,95 €	-5.235,46 €	-0,11%
Selm	3.056.327,87 €	2.896.113,02 €	-160.214,85 €	-5,24%
Unna	5.044.425,37 €	4.904.646,00 €	-139.779,37 €	-2,77%
Werne	2.261.679,93 €	2.336.642,77 €	74.962,84 €	3,31%
Summe	37.312.364,58 €	36.477.847,74 €	-834.516,84 €	-2,24%

# Reduzierung der Abfallgebühren für das Jahr 2018

## Vergleich zwischen Änderungen des GB und der VL



## Reduzierung der Abfallgebühren für das Jahr 2018

### Erörterung mit den Kommunen

- Die tatsächlichen Vorausleistungen weichen von den kalkulierten Vorausleistungen ab, insbesondere da die Kommunen mit anderen Mengen kalkuliert haben.
- Bei einigen Kommunen waren zum Teil erhebliche Gebührenunterdeckungen zu berücksichtigen.
- Teilweise erfolgt eine Quersubventionierung des Bioabfalls, so dass die Bioabfallgebühren trotz Gebührenanhebung auf Kreisebene in Kommunen stabil gehalten wurde.
- Nicht zuletzt wird auch das Ziel geringer Gebührenschwankungen von einigen Kommunen angestrebt.

# Reduzierung der Abfallgebühren für das Jahr 2018

## Erörterung mit den Kommunen

- Zum Teil wurden Änderungen im Leistungsangebot vorgenommen (z.B. Öffnungszeiten Wertstoffhof).
- Es wurden von den Kommunen Kostensteigerungen für Verwaltung, Sammlung und Transport kalkuliert.
- Für eine ausschließliche Betrachtung der Gebühren für Restabfall spricht, dass die Veränderungen des Preisniveaus bei der MVA Hamm für die Gebührensenkung ursächlich ist.
- Die Aussage „ein Anteil von x% der Gebührensenkung wurde weiter gegeben“ führt zu einem verfälschten Eindruck, da die Gebührensenkung voll in die Kalkulationen eingegangen ist.

# Reduzierung der Abfallgebühren für das Jahr 2018

## Ergebnis

- Die Senkung der Gebühren ist bei allen Kommunen vollständig in die Gebührenkalkulation 2018 eingegangen.
- Die Auswirkungen für die Gebührenzahler sind zwischen den Kommunen sehr unterschiedlich.
- Für das Jahr 2018 wurden die Gebührenzahler im Durchschnitt des Kreises um ein Drittel der Gebührensenkung entlastet.
- Dies liegt im wesentlichen in Kostensteigerungen bei den Aufgaben der Kommunen (Sammlung und Transport u.a.) und der Berücksichtigung von Gebührenunterdeckungen der Vorjahre begründet.